

VORAB NEU FAX

Essen 2.10.23

Nebenstehend ist noch bestätigt, dass
der Koffertausch noch nicht stattgefunden hat.

* Dr. Peter Kress,
Zivilist. Dr.
mit Vors.
Halle

Lieber Herr Kollege Kurtenbach,

anbei erhalten Sie die beiden Vollmachten unterschrieben entzückt.

Außerdem habe ich auf 4 Seiten meinen mündlichen Vortrag für die Heftprüfung vorbereitet und Ihnen beigelegt.

Ich bitte Sie dringend, diesen in Ihren eigenen Worten, aber inhaltlich unverändert dem Staatsanwalt per falls noch vor Dienstag (Tag der HP) notfalls eine Kontrolle per Fax mit EILF Vermerk zu kommen zu lassen*. Sämtliches Vortrag ist belegbar und zeugt, Herr Dr. Flischauer z.B., können geladen werden. Insbesondere auch meine eigene Strafanzeige – davon der Schriftsatz vom 23.1.18 und der letzte von Mitz. 19 – liefern sowohl den inhaltig dargelegten begründete Anfeindungsverdacht schwerer Nötigung in Fortsetzungszusammenhang und damit die Amtsvermittlungspflichtverletzung der Staatsanwaltschaft bis heute, als auch meinen verzweifelten Versuch, den Rechtsweg zu wählen.

Bitte rufen Sie mich an, falls Sie zu einzelnen Punkten nach Fragen haben! Aber lesen Sie unbedingt meine beiden genannten Schriftsätze, die viele Fragen beantworten werden!

Vielen Dank und freundliche kollegiale Grüße
Peter Kress

Kurzfassung für meine Vortrag im HP

2002/005
-1-

1.) Keine Bedrohung!

Ich habe meinen Bruder nicht bedroht!

Ich habe meiner Tochter eine Email mit unerlaubtem Inhalt geschrieben, der natürlich nicht Wörter gemeint waren.

Aber meine Tochter ist nicht mein Bruder und mein Bruder ist auch keine hantierende Person in einer Tochter!

Hier fehlt es bereits am obj. Tatbestand.

Allerdings fehlt es am subj. Tb.

Ich hätte bei dieser Email auf gar keinen Fall den Versatz „meinen Bruder ernsthaft zu bedrohen“. Wenn diese fahrlässig gezeichnete Email tat. strafbar wäre, wäre auch hier Infall im Strafenvorwurfs strafbare Sachbeschädigung!

Wenn ich meinen Bruder hätte ernsthaft bedrohen wollen, hätte ich zweimal die Gelegenheit dazu gehabt, als ich in der Uni war und mit ihm sprechen wollte. Tat ich aber nicht, weil ich es auch gar nicht will, sondern ich war ein faul nur Sprachlos, als er mich wieder stehen ließ, um zum Klausurenster zu dackeln!

2.) "Nachstellung" auch nicht unbefugt!

Ich habe in falscher Absicht, den Rechtsweg zu gehen! Der Wettet mit aber effektiv

abgeschritten. Mein Bruder soll es unterlassen, sich mindestens seit 2018 in Bezug auf meine höchstpersönlichen Angelegenheiten einzumischen und insbes. mich geradezu wahrhaft entmächtigen zu wollen.

- 2 -

a.) Von Jan. 2018 - März 2019 habe ich mit Tüngler und geschrieben und eindeutig begründeten.
Anfangsverdacht einer schweren Nötigung dargelegt.
Deswegen konnte Stasi Frau Dr. Gaus nicht einstellen,
wie zuvor postwendend die Vorgesetzte aus
1990 wegen Verjährung. Diese Einstellung kann nicht
für die weiter Strafanzeige gelten, da es um ganz
andere Beschuldigte und ganz neue Sachverhalte
25 Jahre später geht!

Sämtliche Sachverhalte d.h. Handlungen meines Bruders und
Vermute Handlungen meines Bruders, die strafbar wären,
würden sie durch Erwähnungen der Stasi bestätigt (zubegründen
Plakatvorlesung bei Vater; Entzündungsversuch;
Anstiftung meiner Tochter dem ISWRle gegen über ihrer Kto
u. Ort leicht zur Verfügung zu stellen im Schriftsatz vom
23. Jan 18; ihre Anstiftung zur Nebenklage wegen
der ersten u. einzigen erzielten kriminellen Ohrfeige ihres Lebens
im letzten Schriftsatz von Mar 19) habe ich in der
Strafanzeige ausführlich vorgetragen und so gut
belegt wie möglich. Die Staatsanwaltschaft verletzt
jedoch seitdem als zuständige Ermittlungsbe-
hörde konsequent ihre Amtsverhältnissepflcht und
und verspielt so effektiv meinen Rechtsweg.

Akt 19 W CC

- 2004/005
- b.) Auch an das Gesundheitsamt habe ich einrä -3-
Im Jan. 2018 erfolglos gewandt, wegen des
alarmierenden pathologischen Verhaltens meines
Bruders! Auch mein Bruder war bereits in
intensiver psychiatrischer Behandlung (die er
allerdings privat bezahlte, damit keine psychiatrische
Akte angelegt würde). Nach seines Verbleibes
in New York zunächst bei Dr. Held, damals
Chefarzt des LKH Bonn. Danach bei irgendeiner
niedergelassenen Psychiaterin in Köln, deren Name
mir nicht bekannt ist. Das versäumte ich damals
allerdings, den Gesundheitsamt mitzuteilen.
- c.) Neueren Familienarzt, Herrn Dr. Jens Fleischman,
Köln, der mit meinem Bruder seit Jahren gemeinsam
seinen Studiums befreundet ist, hatte ich um
Vermittlung gebeten. Er wollte mit meinem
Bruder darüber sprechen, warum er mich unver-
dingt entmündigen will, mein Bruder "verbietet"
mir das Thema!
- d.) Schließlich verweigerte mir auch sein Anwalt
Greeas, der sich einmal sogar als Anwalt
meines Kindes aufgezeigt, die Plan überhaupt nicht
kennen, jedes Gespräch!
- e.) Nachdem Greeas plötzlich in 2021 schon wieder betreut
vieren lassen wollte (denn das neue AZ aus 21) und
ich ihn aus Thailand zurück kommen
musste, weil die Zahlung meines Rechts zwischen-
zeitlich untersetzt ausgesetzt worden war

bleib mir nichts anderes mehr übrig, als mich
 - sechs Jahr nach meinem letzten Verhör im Dez.
 2017 per Email - wie der direkt an meinen Bruder
zu wenden: (Diese Email war damals außer
 für die Einweihung per Psych KC v. 2.-10.1.18 wegen
 angeblicher Bedrohung! Ich hätte ihm lediglich
 angedroht, Strafanzeige erstatten zu lassen, falls er
 mir den Platz verweigert hätte ich in dem
 meines Vaters und die anschließende Zwangsehestellung
 nicht erklären würde. Die Strafanzeige schreibt
 ich gerade, als der Krankenwagen kam. Ich wurde
 trotzdem mitgenommen, aber von Tom Kell
 schnell wieder entlassen. Soweit ich weiß, gab es
 damals den Straftatbestand der Nachstellung
 noch gar nicht. Eingewissen wegen eines Anschlags wurde
 ich trotzdem \Rightarrow Das ist pathologisch!)

Die "Nachstellung" war also keineswegs unbefugt,
 sondern begründet. Es fehlt auch hier bereits
 am dgl. T6. Allerdings bestand ein Stalking-Vorfall und
 und zwar mehr als extrem hart!

3.) Rentenzahlungen inzwischen wieder aufgenommen,
 Obdachlosigkeit beendet

"Sozialer Empfangsstaat" immer vorhanden
 (Mutter, Frau Selbs, weitere Freunde)

Sobald ich Körper nach diesen obdachlosen
 Strafverfahren wieder verlassen darf, werde ich
 wieder reisen, wie bisher! In 2018 6 Monate
 2019/20 9 Monate und 2021/22 12 Monate!

W.F.
Lieber Herr Kollege Kürtenbach,
Esse 3.10.22

die Anlage zu meinem und AP Vertrag sende
ich Ihnen hier noch beizulegen eine chroni-
logische Liste der Handlungen meines Bruders
(unterschrieben) und maßnahmen Handlungen
meines Bruders, die Staatsanwältin die Er-
mittlungen beobachten würden, welche außerst
massiv in meine höchstpersönlichen Angelegen-
heiten und die meine Familie (Kind) einge-
griffen haben:

- 2013 Inabschaltung meines Kindes nach Tod meines
Frau durch Jugendamt und seines wiederholter
ausymmetrische Intervention obwohl Jugendamt
noch erst eigene Juangendsteuerung
keine Beanstandungen hatte.
- 2015 Platzverweis ohne Brund und ohne Vorwar-
nung auf eigene Wohnung im Haus meines
Vaters
- 2015 Zeitgleich Einwirkung auf meine Tochter
die Kto für Rentenzahlungen zurückzurufen
⇒ JudenO ehrzeitiger Obstruk- u. Nulltoleranz
- 2015 Dicke als Begründung für Psych KG -
Einweisung mit Hilfe meines schwerst und
freiwilligen Betreuers Heidekann
- 2015 Elternteil Zwangsetrennung und Sofor-
tfolzung während Psych KG Aufenthalts, dort
ausgedehnte Zusammenarbeit

-2-

- 2016 Er übernahm als Verfahrensbeteiligter ohne mein Wissen das gesamte Jahr die gesetzliche Beurteilung und verzerrt den Beton's Bildauszählungen an mich gegen (in Handakten von Heidemann, in der er auf den langen Brief meines Mutter hatte, mir aber nicht zeigen wollte")
- 2017 Sachverständigen empfiehlt Verlängerung der Betreuung für 5 Jahre! Trotz Aufhebung der Betreuung am. Bezahl. v. 18.7.17 nach mehreren Sitzungsabschneide auf 15 Seiten wird Akte auf WVZ gelegt. Mutter und Sohn auf Deckblatt als Verfahrensbeteigte (ohne mein Wissen) vermerkt. (Ich hatte sowieso bei Entfall Aktionseinsicht!)
- 2018 Ausstiftung meines Tochter ein Nebenklage, die auch noch zugelassen wird, wegen der ersten und einzigen ärztlichen Untersage, die sie mir von mir bezeugte, nachdem Sie mich schwer daneben beschrieben und legster sei an meinen Kleiderkoffer gerettet hatte! Außerdem entweder er oder Strafe Perpetuit selbst. Also wohl eher er! (Meine Tochter wahr Autopf und Nebenklage später gegen das Gericht zurück!)
- 2018 Einweisung per PsychKG v. 2.-10.1.18 wegen angeb. Bedrohung per e-mail! (Ich hatte Strafanzeige aufgebracht) (Zum T. Kühn)
- 2018 Einweisung PsychKG im Frz 18 für 4 Tage (Zum Kühn)

WVL die Betreuungszeitraum läuft leer!
(JU hat beim "Gesetzgeften" eingegangen, dass ein Zeitpunkt gab es Nachstellung meines Wissens noch gut und seit 2019 in Kraft)

* 2021 Erweiterter Eingang von Gezeiten bei Betreuungszeitraum ausgeschlossen HIV Incompliance!

* 2021 KIV Antragsteller des Betreuungskostenzuschusses verletzt ärzte Schrengfertigt (Schreng erfasst nicht hatte Trop. Tage, eigentümlich! Trop. nicht wäre es auf mir keine Trop. Richter entscheidung gewesen)

* 2023 Beruh. wieder Betreuungszeitraum aktiviert
Wir schenkt eine zeitliche Verkürzung erfolgt nichts missbräuchlich allein zum Zwecke meines Entzündungsfangs!
Warum dient diese, wenn ich unterbrochen habe? Zu Sicherheit des "Gesetzgeften" ferner fests nicht! Und wenn ich wieder auf freiem Fuß bin dient sie seiner Sicherheit jedenfalls nicht!

Werkzeug Wurze

Eine zeitliche Punktberechnung durch Elternbericht erfordern, das mit Hilfe und Förderung leicht begonnen hat wurde, aber seit Wiederanfragen der Betreuer zu zahlen entfallen seien dürfte!
Kinder kommen nun 75 €/Tag hoffentlich die eigene Plaus bis zum 10, 10, 23 (50 Tage) 3.750,- Euro
Für Prüfung meine Schulfähigkeit darf die

- W. KÖTTNER
- 4 -
- 1) 2013 Rücken verschwunden!
Aber nur 4.2.2.1.2. "Rückenschmerzen" (die Rücken)
Die Leute im Internet für "Rückenschmerzen" schreibt
gesetzigen Wörter wie "Schwanger",
"Krankheit" und "Urgestein" vor!
Nicht einmal 2017 Verurteilt ist!
- 1) 2013 Inaktivierung Kinder nach schwanger
Inaktivierung
 - 2) 2015 schwangerschaftsbedingtes Verurteilt
 - 3) 2015 Erkrankung am Tochter sie körzereichen riesig
 - 4) 2015 Psychole Einflussnahme d. Erkrankung auf Tochter
 - 5) 2015 Erkrankung Zwangsschreiberei + sofort eröffnen
 - 6) 2015 Überwachung der Befreiung Herrnmanns
 - 7) 2016 SVButschow Surfing 5 Jahre, Auflösung WVL 97,18
 - 8) 2017 Anstellung Tochter zu Nebenkosten
 - 9) 2018 Psychole 10 Tage wg. emse!
 - 10) 2018 Payroll 6 Tage wg. Klingeln (WVL Leinen)
 - 11) 2021 Erneut Ringstra bei Befr. P. Gorres +
 - 12) 2021 WVL Ambulant verletzt Schreinertstraße
 - 13) 2023 Ausloben & D. des Untersuchungsbefehl zwecks
Entzündung

Die Beteiligung des "Schenkt mir Beschädigen"

(kehne ich zurück, um nicht aus noch seiner
Beschädigung beschuldigt zu werden) des "Ge-
schildigen" an Punkten 1 + 4-7 würden stark
anwaltsschaffende Ermittlungen beweisen!

Weitere Zeugen: Tom Kühn, Christel Mexianer & U.
und mehr Tochter Schreit von Beschädigen beweisen
Vollständig Ringstra P. Kress

-1-

Essen, 4.10.23

2001/005

Lieber Herr Kollege Kurtenbach,
nun ist erst jetzt die Rechtsbehelfsbelehrung zu Aogen
gekommen, die nur bei meines Testnahme weder vor-
gesehen noch eingehandelt wurde, und die demen-
sprechend nur von PK Duci, nicht aber von mir,
nur schriftlich wurde. Vgl. Anlage 1 b! Ich bitte
Sie daher, den gestellte Haftprisenzantrag in eine
Bestrafung gegen den Einbrucheingriff zu er-
widern. Vgl. Anlage 1a Nr. 10! Das erspart
mir den Transport und die Verfahrtung nach Köln.
Außerdem rüge ich die schweren Verfahrensverstöße,
mit erhöhte die Rechtsbehelfsbelehrung vorzuhaben
zu haben, die hier lediglich mit meinen anderen
Ver- sätzen in meine sog "Habe" gegeben wurde und
nur late gestagt erst jetzt zu Aogen kam und
zweitens noch viel schwerwiegender, dass ich vor
einem Transport nach Essen nur Sie beaufordert
bekommen habe (immatrik.), aber weder dann als
noch bis heute dem Gericht vorgeführt wurde, das
über meine Freiheitsentziehung entscheiden hat.
Offenbar bringt die so große Straftatmutter selten
nach § 126 a BGB unter und veräumte daher die
notwendige unverzüglich Vorführung. Vgl.
Anlage 1a Nr. 2! Spätestens diese konnte schwer-
wiegende Verletzung meines wesentlichen Grundrechte
der allg. Ausdeutungsfreiheit sowie des effektiven
Rechtsdurchsetzes nach den Verletzungen meines

Grund derzeit ist die Vergangenheit (neben den genannten da sie Familie und die Wohnung) durch als starkes Indiz zu werten sein, dass dieselben genau so wie von mir bereits gewidmet seit 2013 im Fortsetzungszusammenhang bis heute massiv verletzt wurden.

Zusätzlich bitte ich das Gericht, die von mir genannten Betreibern (Herrn): Akte der StA 951 Js 11/18, sämtliche Akten des Betreuungsgerichts seit 2015 (A2. finden Sie im Schriftband v. 23.1.18 der Strafanzeige; das meine haben Sie bereits), die beiden SozialKG Sachen aus 2018 (A2. habe ich nicht), sowie die Akten des Jagdamts Rödermark und des Familiengerichts aus 2013 (A2 sind mit ebenfalls nicht bekannt) ebenso wie alle Zeugnisse der Herren Tom-Moritz Kühl, Chefarzt des Klinikums KH in K. West, Dr. Jens Feuerherer, Familienarzt, Köln sowie meine bereits von bestätigte benannte Tochter Sophie Kräss als Glaubhaftmachung meines gesamten Vorwages zu werten.

Das Gericht kann verstehen sein, dass ich mich sehr gerne für die eventuelle Hauptverhandlung zur Verfügung halten und anderenfalls nun auf Ihnen als unehrenwerten Rechtsanwaltstrachter endlich die Strafkanonenkraft zu bewegen versuchen werde, die überfallige Ermittlungen zu zunichtemachen. Denken Sie auch am § 823 II BGB!

Zuletzt ist mir aufgefallen, dass hier der Bezeichnung vom
4.8.23 (Az. 3024 110/23) das Familienrecht ein eindeutiges
Nahrungsverbot bis zum 16.2.24 festgelegt, das mir von der
Polizei eingestellt wurde, an das ich mich gehalten habe
und auch weiterhin halten werde. Ein solches Nahrungs-
verbot, das meine angebliche "Abrechnung" tatsächlich
nicht aufzuhören ließe, gab es vertraglich noch nie!
Auch wurde mir nichts dergleichen eingestellt. Davor ist
2015 ~~noch~~ ~~noch~~ ohne jede Voraussetzung aus meiner ei-
genen Wohnung im Haus meines Vaters verstoßen wurde,
ist der das Gewerbe, das hier offenbar zur Ausübung ge-
braucht wurde, nicht vielmehr für solche (angeführten) ~~Fälle~~
häuslicher Gewalt eingerichtet?

Die Fahrzeuge, denen Referat ist mit dem Nagelschmied zugeschossen,
haben, standen im Übrigen nicht in der Garage sondern
vor dem Haus einer Person. Sein Bekleidungsbestandteil
störte mich nicht. Im übrigen stehen wir keinem häuslichen
Gewaltverdacht.

Falls Sie am Montag nach Ihrem Urteil zu viel zu
tun haben, reichen Sie bitte meine drei Schreiben von
dieser Woche einfach mit einem kurzen Anschreiben von
Ihnen, in dem Sie je zumindest bereits die Einsicht in
s. er-fabl. Pr. S. 1120 bestätigt haben.
Begrenzung der Resozialisation und raten und bitte
eine mal an!

Viele Dank und freundliche kollegiale Grüße

Peter Kräss

Nebenstelle Lieblingsweg 2a 50996 Köln	2022-0312-074348 Sammelkennzeichen	Fallnummer
	Buchbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung)	
	Dusl, PK	
	Buchbearbeitung Telefon 0221-229	Nebenstelle 5230
		Fax

Anlage 1a

Belehrung einer aufgrund eines Unterbringungs- oder Sicherungshaftbefehls festgenommenen Person
 (Unterbringungsbefehl nach §§ 126a, 275a Abs. 6, § 453c I. V. m. § 463 Abs. 1 StPO)

Name, Vorname der festgenommenen Person Kreß, Peter
Geburtsdatum und -ort der festgenommenen Person 30.05.1959, Köln

Sie sind aufgrund eines Unterbringungs- oder Sicherungshaftbefehls festgenommen worden.
 Sie haben folgende Rechte:

1. Sie haben das Recht zu wissen, welcher Tat Sie verdächtigt werden und aus welchem Grund Sie festgenommen wurden.
2. Sie sind unverzüglich, spätestens aber am Tag nach Ihrer Festnahme, dem Gericht vorzuführen, das Sie zu vernehmen und über Ihre weitere Freiheitsentziehung zu entscheiden hat.
3. Sie können sich zu den gegen Sie erhobenen Vorwürfen äußern oder nicht zur Sache aussagen.
4. Sie können zu Ihrer Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen.
5. Sie haben unmittelbar, nachdem Ihnen die Freiheit entzogen ist, Anspruch auf Zugang zu einem Rechtsbeistand gem. Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c der Richtlinie 2013/68/EU und Anspruch auf Bewilligung einer Prozesskostenhilfe gem. Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a i.V. m. Artikel 4 Absatz 4 Buchstabe b der Richtlinie 2018/1919. Sie haben das Recht bei der Staatsanwaltschaft einen Antrag auf Beiratung eines Pflichtverteidigers zu stellen.
6. Haben Sie noch keine Verteidigerin bzw. keinen Verteidiger, ist Ihnen in Fällen der notwendigen Verteidigung (Inbesondere bei der Vollstreckung der einstweiligen Anordnung) gegebenenfalls schon im Ermittlungsverfahren unabhängig davon, ob die Beiratung beantragt, oder auf diese verzichtet wurde, vom Gericht eine Pflichtverteidigerin/ein Pflichtverteidiger zu bestellen. Sie können dem Gericht hierzu eine Verteidigerin oder
7. Sie können die Untersuchung durch einen Arzt oder eine Ärztin Ihrer Wahl verlangen.
8. Sie können eine Angehörige oder einen Angehörigen oder eine sonstige Person Ihres Vertrauens über Ihre Festnahme informieren, soweit dadurch der Zweck der Untersuchung nicht erheblich gefährdet wird.
9. Ihre Verteidigerin/Ihr Verteidiger kann Einsicht in die Verfahrensakten beantragen. Soweit Sie keine Verteidigerin/keinen Verteidiger haben, können Sie selbst die Akten einsehen, soweit dies zu einer angemessenen Verteidigung erforderlich ist, der Untersuchungszweck, auch in einem anderen Strafverfahren, nicht gefährdet werden kann und überwiegende schutzwürdige Interessen Dritter nicht entgegenstehen.
10. Wenn das Gericht nach der Vorführung die einstweilige Unterbringung bzw. die Sicherungshaft aufrechterhält, können Sie Beschwerde gegen den Unterbringungs- bzw. Sicherungshaftbefehl einlegen. Im Falle des Unterbringungsbefehls können Sie stattdessen auch die Prüfung des Unterbringungsbefehls und eine mündliche Verhandlung beantragen. Gegen Beschränkungen, die Ihnen für die Unterbringung bzw. die Sicherungshaft auferlegt wurden, sowie gegen Entschuldungen oder Maßnahmen im Vollzug der Unterbringung oder der Sicherungshaft können Sie gerichtliche Entscheidung beantragen, soweit nicht bereits eine gerichtliche Entscheidung vorliegt und dagegen das Rechtsmittel der Beschwerde statthaft ist.
11. Haben Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit, können Sie zudem die Benachrichtigung des zuständigen Konsulats Ihres Heimatlandes verlangen. Sie können dem Konsulat Mitteilungen zukommen lassen.

Antrag von und gegen das Unterbringungsbefehls festgenommene Personen 1120 RWV7247

Einer Verweisquelle kann

Sind Sie der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig oder hört oder sprachbehindert, können Sie im Verfahren die Hinzuziehung einer Person, die Ihnen geistesfertig und verständig verlangen. Wenn Sie keine vereidigten Rechtsanwälte haben, sind Ihnen in der Regel schriftliche Erklärungen von fachkundig zielenden Anwältinnen sowie von Anwältsgehilfen, Strafbeamten und nicht rechtskräftigen Beamten zur Verfügung zu stellen. Dies ist für Sie jeweils unerlässlich.

Auffl. 1b

Ein Blatt mit den vorstehenden Belehrungen ist mir heute ausgehändigt worden.

- Ich bin zudem mündlich belehrt worden.
 Ich habe die Belehrung verstanden.
 Ich stelle Antrag auf Belordnung einer Pflichtverteidigerin/eines Pflichtverteidigers.
 Ich verzichte auf die Belordnung einer Pflichtverteidigerin/eines Pflichtverteidigers.

Dr. Ines Oehme

Köln, 20.08.2023

Das PK
Name, Abzeichen der belehrenden Person

Unterschrift der festgenommenen Person,
gef. auch der gesetzlichen Vertreter
 Die Unterschrifteleistung wurde verweigert

Unterschrift der belehrenden Person

OStA Engel beantragte Ende Oktober 2023 die Aufhebung des Unterbringungsbefehls, nachdem die 20. gr. Strafkammer meiner Beschwerde noch nicht abhalf. Am 2. November 2023 wurde ich aus der Klinik entlassen.

Das Verfahren wurde OStA daraufhin aus der Hand genommen und OStAin Kemkens übertragen, die es in ein Sicherungsverfahren überführen sollte. Das tat sie. Sie beantragte in 2024 erneut meine Unterbringung, jetzt nach Par. 63 StGB.

Diese wurde abgelehnt und OStAin Kemkens stellte das Verfahren endlich am 13. Januar 2025 ein.

Am 20..Januar 2025 beantragte ich Haftentschädigung.

Am 24. Februar 2025 gab mir die 21. gr. Strafkammer des LG Recht und stellte meinen HEAnspruch fest.

Am 8. April forderte RA Rudnitzki die 6.500 Euro förmlich für mich ein.

Bezahlt ist bis heute nicht.

Mit dem Schreiben an die Generalstaatsanwaltschaft vom 19. Juni 2025, eingeworfen dort am 20. Juni 2025 (siehe das Schreiben auch hier in Hercules Poirot) rügen wir die rechtsstaatswidrige Verschleppung der Auszahlung und fordern dieselbe erneut umgehend ein....